

Wichtige Informationen zur Seminaranmeldung und zum Seminarprogramm 2019

Bitte treffen Sie Ihre Auswahl an Seminaren anhand der Informationen in der Broschüre „Programm Begabtenförderung 2019“.

Ihre Anmeldung zu den Wunschseminaren erledigen Sie danach in Ihrem Portalaccount bei campus.kas.de.

Loggen Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in campus.kas.de ein. Unter „KAS Campus / Veranstaltungen“ finden Sie die Veranstaltungsdatenbank zu unseren Seminaren 2019. In der Übersicht der Datenbank können Sie nach Titel oder Zeitraum filtern. Wenn Sie Ihr Wunschseminar gefunden haben, wechseln Sie in die Detailansicht der Veranstaltung. Hier können Sie sich mit einem Klick auf den Button „Anmelden“ für die gewünschte Veranstaltung anmelden.

Anmeldestart am 14. November 2018

Anmeldeschluss am 06. Dezember 2018

Die Vorbereitungen für die Seminarplatzvergabe erfolgen ab dem 07. Dezember 2018. Verspätet eingehende Anmeldungen per Email oder auf dem Postweg können wir daher nicht bzw. nur nachrangig berücksichtigen.

Bei zu erwartenden 19.000 – 20.000 Einzelanmeldungen wird es nicht immer möglich sein, all Ihre Seminarwünsche zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für Anmeldungen, die sich ausschließlich oder vornehmlich auf sehr stark nachgefragte Seminare beziehen. Um die Chance einer Zusage zu verbessern, raten wir Ihnen, sich für mehrere Seminare anzumelden. Wenn Sie nur einige wenige Seminare ohne genügend Alternativen wählen, können wir nicht gewährleisten, dass Sie eine Zusage erhalten. **Dies gilt insbesondere auch für die Aufbauseminare, bitte wählen Sie unter diesen mindestens 5 unterschiedliche Themen/Termine.**

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während ihrer Förderungszeit an einem Grundlagenseminar, einem Aufbauseminar (für die ab dem Sommersemester 2015 neu aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend) sowie zwei weiteren Seminaren teilzunehmen. Die erteilten Seminarzusagen sind für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten verbindlich. Spätere Anreisen oder vorzeitige Abreisen sind nicht möglich, da die Teilnahme an allen Seminareinheiten verpflichtend ist. Grundlagen-, Aufbau- und Kompaktseminare, Qualifizierungsseminare sowie Landesseminare werden auf den Verpflichtungskatalog angerechnet.

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung (JONA) wird mit Ausnahme der Grundlagen- und Aufbauseminare ein eigenes Veranstaltungsprogramm angeboten. Ihnen ist auch die Teilnahme an allen übrigen Seminaren möglich, ohne dass dies auf ihre Teilnahmeverpflichtung bei den Veranstaltungen der JONA angerechnet wird.

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung, der Promotionsförderung und der Ausländerförderung können an den Seminaren – mit Ausnahme der Veranstaltungen der Journalistischen Nachwuchsförderung und sofern im Programm nicht anders angegeben – teilnehmen.

Ein Teil unserer Seminare wird von Stipendiatinnen und Stipendiaten organisiert und durchgeführt. Sie erkennen diese Seminare im Programm daran, dass als Leitung die entsprechende Hochschulgruppe bzw. ein regional übergreifendes Stipendiatenteam genannt werden. Anmeldungen für diese Seminare nehmen Sie bitte – **dies gilt auch für die Organisatoren und das teilnehmende Organisationsteam** – ebenfalls über das reguläre Anmeldeverfahren vor.

Die im Sommer 2018 in die Förderung aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten, die noch kein Grundlagenseminar besucht haben, sind verpflichtet, im Frühjahr 2019 am Grundlagenseminar teilzunehmen. Dasselbe gilt für die im Herbst 2018 aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Im Ausnahmefall können die im Herbst 2018 aufgenommenen Stipendiaten sich jedoch auch für ein Grundlagenseminar im Sommer 2019 anmelden, wenn triftige Gründe vorliegen. Damit bei den Grundlagenseminaren vergleichbare Gruppengrößen erreicht werden können, bitten wir Sie, sich zumindest zu einem **Alternativtermin anzumelden**.

Ihre **Anmeldungen** für die Seminare werden **mit unserer Zusage** als **verbindlich** angesehen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre sonstige Terminplanung. Prüfen Sie genau, ob es Terminüberschneidungen mit Klausuren und Prüfungen geben könnte oder ob das Seminar in einem Zeitraum stattfindet, in dem Sie ein Auslandsstudium absolvieren. Beachten Sie im Seminarprogramm (Organisatorische Hinweise) unsere **Regelungen zu eventuellen Absagen sowie die Stornierungsbedingungen**, die wir bei nicht fristgerechten Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben von Seminaren konsequent anwenden. **Die Frist für eine kostenfreie Seminarstornierung liegt für alle Seminare in 2019 bei 6 Wochen vor Seminarbeginn**. Darüber hinaus bitten wir zu berücksichtigen, **dass generell die Teilnahme an allen Einheiten einer Seminarveranstaltung verpflichtend ist**.

Für die Seminare in der ersten Jahreshälfte werden wir Sie über die Zu- oder Absagen gesondert per Email benachrichtigen, da die Bearbeitung aller Seminaranmeldungen voraussichtlich erst Ende März abgeschlossen sein wird und wir somit nicht gewährleisten können, dass Ihnen die Gesamtbestätigung der Anmeldungen mit dem entsprechenden Vorlauf zugeht.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darum bitten, dass Sie Voranmeldungen zu Seminaren, zu denen Sie noch keine Benachrichtigung über Zu-/Absage erhalten haben, in jedem Falle rechtzeitig bei Frau Blätgen/Frau Szikszay-Barthel stornieren, wenn Sie absehen können, dass Ihnen eine Teilnahme aufgrund einer geänderten Terminalsituation nicht mehr möglich sein wird.

Um den unverhältnismäßig hohen personellen und administrativen Aufwand sowie die erheblichen Kosten zu vermeiden, die durch die zahlreichen Nachbesetzungen von Seminarplätzen entstehen, werden für alle Seminare – mit Ausnahme der Journalistischen Nachwuchsförderung - **keine Wartelistenplätze vergeben. Wenn bei einzelnen Seminaren Plätze frei werden, erhalten Sie entsprechende Informationen**.

Anteilige Fahrtkostenerstattung

Entsprechend der Tarifstruktur der Deutschen Bahn AG wird die Fahrtkostenerstattung 2019 pauschal geregelt. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Merkblättern, die jeweils mit den Seminarunterlagen verschickt werden.

Bei kostenfreier Hin- und Rückfahrt ist keine Erstattung der Fahrtkosten möglich. Für Personen- und Sachschäden bei der An- und Abreise sowie am Veranstaltungsort können wir keine Haftung übernehmen.

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung oder Hochschulortwechsel

Änderungen Ihrer Adresse oder Bankverbindung können Sie im Portal über den Antrag „Mitteilung zur Änderung von Stammdaten“ vornehmen.

Bei **Hochschulortwechsel** verwenden Sie bitte den Antrag „Mitteilung zum geplanten Studienortwechsel“.